

Eingangsstempel der Hochschule

An die
Hochschule Ravensburg-Weingarten
Zulassungsamt
Postfach 30 22
88216 Weingarten

Bescheinigung der studienfachlichen Beratung nach § 60 Abs. 2 Nr. 5 LHG

Für Bewerbungen in das 3. oder ein höheres Semester

Name, Vorname _____

Matrikel Nr./Bewerber Nr.: _____

geb. am: _____

wird bescheinigt, dass er/sie am: _____

über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums im Studiengang:

beraten wurde.

Beratende/r Professor/in: _____

Ort, Datum

Unterschrift Professor/in

Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 Landeshochschulgesetz ist die Zulassung zu versagen, wenn die Person einen Studiengang im dritten oder in einem höheren Semester wechseln will und nicht den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogenen studienfachlichen Beratung erbringt.

Gemäß § 12 Abs. 6 Landeshochschulgesetz dürfen Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer Person, die um eine Beratung im Rahmen von § 2 Abs. 2 LHG nachgesucht hat, nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.